



**Kolpingstadt Kerpen**  
**Pressestelle**  
Jahnplatz 1  
50171 Kerpen  
Postfach 2120  
50151 Kerpen  
Telefon (02237) 58-382  
Telefax (02237) 58-350  
presse@stadt-kerpen.de  
www.stadt-kerpen.de

Kerpen, 14.01.2014

## **Unternehmen Tagespflege Kostenloser Vortrag am 13. Februar 2014**

Die Arbeit als Tagesmutter ist gesetzlich in der Regel als nebenberufliche selbstständige Tätigkeit definiert, unabhängig davon, ob sie neben einer Anstellung oder aus der Familie heraus unternommen wird.

Das stellt die Tagesmutter vor die Herausforderung, neben einer guten Arbeit mit den Kindern und Eltern auch den unternehmerischen Anteil ihrer kleinen Firma zu berücksichtigen. Damit sich die Arbeit auch lohnt, bedarf es einer umsichtigen Planung und flexibler Lösungen.

Die Gleichstellungsbeauftragte Elisabeth Lux lädt zu einem kostenlosen Vortrag der Unternehmensberaterin Birgitt Torbrügge ins Rathaus Kerpen ein. Am Donnerstag, den 13. Februar 2014 sollen offene Fragen zu folgende Themen geklärt werden:

- Was will das Finanzamt von der Tagesmutter?
- Gewinnberechnung: Ausgabenpauschale oder Einzelnachweis?
- Welche Kosten entstehen durch die Einnahmen bei der (beitragsfreien) Krankenversicherung?
- Ab wann entsteht Rentenversicherungspflicht für die Tagesmutter und wie teuer ist sie?
- Lohnt sich das?

Der ca. 2-stündige Vortrag beginnt um 19 Uhr und findet in Raum 198 des Rathauses statt.

Es wird um Voranmeldung unter 02237/58256 oder per Email: elux@stadt-kerpen.de gebeten.